

Vorsicht – es könnte teuer werden!

Gefahr bei Rechtsverstößen im Internet

Liebe Studierende, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Sie sind unterwegs und sehen den Live-Stream einer Fernsehsendung auf Ihrem Handy, Ihrem Tablet oder Ihrem Notebook. Plötzlich erscheint ein Standbild, dass der Live-Stream in Kürze fortgesetzt werde. In den Nachrichtensendungen fehlen Teile der Sportübertragungen, insbesondere die Fußball-Berichterstattung. Was ist passiert?

Öffentliche wie private Rundfunkanstalten übernehmen Inhalte von Dritten und achten sehr genau darauf, dass ihnen die erforderlichen Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte zustehen. Ist dies nicht der Fall, so müssen alle Teile aus den Übertragungen ausgeblendet werden - selbst wenn es sich um Werbeeinblendungen handelt.

Urheberrecht wird nicht immer so deutlich sichtbar. Es betrifft uns aber alle. Die Universität und jeden einzelnen von uns.

Die Bauhaus-Universität ist in jüngster Zeit häufiger mit anwaltlichen Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen konfrontiert worden – die Abmahnungen sind natürlich kostenpflichtig, wenn sie berechtigt sind. Und leider sind sie das oft. Hinzu kommen Schadenersatzforderungen.

Häufig geht es um Fotos, Landkarten oder Stadtpläne, die ohne Erlaubnis des Urhebers oder seines Verlags im Internet verwendet werden. Es genügt, ein schönes Foto ohne Erlaubnis auf einen Uni-Server herunterzuladen. Wenn es damit der Öffentlichkeit zugänglich ist, besteht schon ein Urheberrechtsverstoß. Ähnlich ist es, wenn Fotos aus einem – rechtmäßig erworbenen – Buch gescannt und im Netz zugänglich gemacht werden. Anwälte und Gerichte sprechen dann gern von einer „fiktiven Lizenzgebühr“. Wenn also das Recht zur Nutzung eines Fotos im Internet z. B. für 100 Euro zu erwerben wäre, kann Schadenersatz in dieser Höhe verlangt werden. Der Schadenersatz kann auch ein mehrfaches der eigentlichen Lizenzgebühr betragen. Unterlässt man außerdem die Benennung des Urhebers, kommt mitunter ein „Strafzuschlag“ von 100 % hinzu.

Teuer kann es auch werden, wenn auf Fotos Personen abgebildet sind, die mit dem Fotografiertwerden oder mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind. Hier wird u. U. nicht das Urheberrecht des Fotografen, sondern das Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten verletzt.

Urheberrecht gilt aber auch für Texte – wissenschaftliche, künstlerische, doch auch für wenig Spektakuläres wie Allgemeine Geschäftsbedingungen. Es fragt sich: Wissen Sie, ob bzw. in welchen Kanälen Ihre Arbeiten ganz oder in Auszügen bereits veröffentlicht wurden? Sind Sie sicher, dass Sie in Ihren Arbeiten, bei Veröffentlichungen Ihres Lehrstuhls alle Rechte inne haben, die Sie für die Verwendung von Inhalten, die nicht von Ihnen stammen, brauchen? Können Sie kontrollieren, ob Ihre Partner in sozialen Netzwerken genauso sorgsam mit Daten umgehen wie Sie selbst?

In keiner wissenschaftlichen Arbeit ist es möglich, ohne Verweise, Zitate oder begrenzte Übernahme von Inhalten „in geringem Umfang“ auszukommen. Der Verfasser einer Arbeit verfährt damit bei Kenntlichmachung aller Quellen nach guter wissenschaftlicher Praxis. Die Arbeit ist zunächst nur einem kleinen Personenkreis (Betreuer, Gutachter, Ausschuss) zugänglich. Bei einer Veröffentlichung auf einer allgemein zugänglichen Plattform ist die Frage nach den erforderlichen Rechten und dem Umfang der übernommenen Inhalte neu zu überprüfen – dies gilt in besonderem Maße für hervorragende Arbeiten, die ausgezeichnet wurden und anschließend einer größeren Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. An der Bauhaus-Universität gibt es mit der OPuS-Plattform (Online-

Publikationssystem) einen Service, der die leichte Veröffentlichung von (wissenschaftlichen) Texten im Internet ermöglicht. Hier ist jeder Autor selbst dafür verantwortlich, dass mit einer solchen Online-Veröffentlichung keine Urheberrechte Dritter verletzt werden.

Das Urheber- oder auch das Persönlichkeitsrecht wird oft als bloße Last empfunden. Noch etwas, was einen einschränkt! Noch jemand, den man fragen muss! Bedenken Sie bitte, dass diese Rechte auch Schutz bedeuten. Sie selbst wollen vielleicht auch nicht mit Foto im Internet erkennbar sein. Sie wollen Ihre künstlerischen Arbeiten auf den Markt bringen und damit Einnahmen erzielen. Das Recht hindert andere daran, Ihre legitimen Interessen zu verletzen.

Auch aus diesem Grund legt die Bauhaus-Universität großen Wert auf die Einhaltung des geltenden Rechts. Wird die Universität mit Forderungen konfrontiert, die auf die Verletzung der beschriebenen Rechte zurückzuführen sind, so kann sie nicht einfach den Schaden bezahlen und den Vorgang ad acta legen. Das Justitiariat ist gehalten, die Verursacher solcher Probleme in Regress zu nehmen. Natürlich im Rahmen des geltenden Haftungsrechts – aber besser ist es, wenn der Schaden vermieden wird, als wenn man über seine Regulierung streitet.

An dieser Stelle sei auf eine lange erwartete Entscheidung des Gesetzgebers hingewiesen. § 52 a) Urheberrechtsgesetz ist kurz vor Jahresende 2012 noch einmal um 2 Jahre (bis 31.12.2014) verlängert worden. Damit können – wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen – für Zwecke der Lehre bzw. Forschung kleine Teile urheberrechtlich geschützter Werke ohne Lizenz einem abgegrenzten Personenkreis (Zugang nur mit Passwort!) via Internet zugänglich gemacht werden. Eine Vergütung dafür ist jedoch an die jeweilige Verwertungsgesellschaft (VG Wort, VG Bild-Kunst usw.) zu zahlen. Auf dieser Regelung basiert die Praxis der „elektronischen Semesterapparate“, die in Zusammenarbeit mit der Bibliothek über die Lernplattform der Universität angeboten werden können.

Zur Beratung bei all diesen rechtlichen und praktischen Fragen stehen Ihnen die Unterzeichner dieses Schreibens gern zur Verfügung. Da auch der Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen erheblichen Ärger auslösen kann, bietet der Datenschutzbeauftragte der Universität hier ebenfalls seine Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Jur. R. Junghanß
Justitiar

H. Hotzel
Leiter des Servicezentrums
für Computersysteme und
-kommunikation

Dr. F. Simon-Ritz
Direktor der
Universitätsbibliothek